

Stuttgart, 7. April 2021

Schulbetrieb nach den Osterferien

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie sicher schon aus der Presse erfahren haben, sollen die Schulen in der Woche vom 12.-16. April 2021 weitgehend für den Präsenzunterricht geschlossen bleiben. Über die konkreten Bedingungen und die weiteren Perspektiven wollen wir Sie in diesem Brief informieren.

An den öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der kommenden Woche ab dem 12. April grundsätzlich weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Bereits geplante **schriftliche Leistungsfeststellungen** können in der kommenden Woche deshalb auch nicht durchgeführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler der **Abschlussjahrgänge** wird jedoch weiter ergänzend zum Fernunterricht Präsenzunterricht angeboten, **schriftliche Leistungsfeststellungen** können in diesen Klassen durchgeführt werden. Dies sind an unserer Schule die Klassen 9 und 10 der Werkrealschule, die Klassen 10 der Realschule und die Jahrgangsstufen 1 und 2 des beruflichen Gymnasiums. Über den jeweiligen Umfang des Präsenzunterrichts werden die Klassen von den Klassenlehrern informiert.

Unterrichtsgestaltung

An der **Grundschule** werden für die kommende Woche Aufgaben per Teams zur Verfügung gestellt. Am Montag können ab 8.00 Uhr Materialpakete und Schulbücher im jeweiligen Klassenzimmer abgeholt werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie durch die KlassenlehrerInnen.

Der Onlineunterricht an der **weiterführenden Schule** wird sich zeitlich und inhaltlich wieder am regulären Stundenplan orientieren, mit Schwerpunkt auf den Kernfächern.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 7, deren Eltern **zwingend** darauf angewiesen sind, wird ab dem 12. April an den regulären Schultagen während der Unterrichtszeit eine **Notbetreuung** eingerichtet. **Anspruch** auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als **unabkömmlich** gelten. Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Anmeldung bis Donnerstag um 20.00 Uhr.

Sollten Sie eine Notfallbetreuung benötigen, bitten wir Sie sich umgehend über ein [Formular](https://form.jotform.com/fesstuttgart/anmeldung-notbetreuung-ab-12-april) auf unserer Website anzumelden (<https://form.jotform.com/fesstuttgart/anmeldung-notbetreuung-ab-12-april>). Wir benötigen eine möglichst rasche Rückmeldung, um die Notbetreuung gut organisieren zu können. Vielen Dank.

Teststrategie

Alle Schüler, die ab dem 12. April am schulischen Präsenzbetrieb oder an der Notbetreuung teilnehmen, sollen sich auf freiwilliger Basis am Sonntagabend oder Montagmorgen testen. Im Laufe der Woche werden weitere Testkits zum Selbsttest ausgegeben. Ab dem 19. April plant das Land eine Testpflicht einzuführen.

Die Unterrichtsgestaltung ab dem 19. April, sowie die Umsetzung einer Testpflicht, sind noch offen. Nähere Informationen vom Land sollen in der kommenden Woche folgen. Wir werden Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Bitte nutzen Sie auch weiterhin unsere Schulwebsite, um sich zu informieren.

Viele Grüße aus dem Schulleitungsteam

Carmen Behling, Andrea Dürr, Peter Döbler und Bennet Hagenlocher